Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1969/3/24 Bkd59/68

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.03.1969

Norm

DSt 1872 §41 Abs2
StPO §389 Abs3

Rechtssatz

Wird ein Disziplinarverfahren gegen mehrere Beschuldigte abgeführt, ist eine Trennung der Kosten für die jeweils hinsichtlich eines einzelnen Beschuldigten durchgeführte Verfahrenshandlung oder den Verhandlungsaufwand nicht möglich.

Entscheidungstexte

- Bkd 59/68
  Entscheidungstext OGH 24.03.1969 Bkd 59/68
  Veröff: AnwBl 1973,287

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1969:RS0055795

Dokumentnummer

JJR_19690324_OGH0002_000BKD00059_6800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at